

Verlag Schläfli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA20289004)

Erscheinungsdaten:	15.10.2020 22.10.2020	Kategorie:	Beatenberg
---------------------------	--------------------------	-------------------	------------

Einwohnergemeinde

Verkehrsmassnahme

Die Sicherheitskommission von Beatenberg verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 6. Oktober 2020, folgende Verkehrsmassnahmen:

Aufhebung

Folgende mit Verfügung Nr. 523-90 vom 20. Oktober 1990 erlassenen Verkehrsmassnahmen werden aufgehoben:

- 3 x Verbot für Tiere (Reitverbot): Salibächli - Edelweiss, Promenadenweg, Oberer Kirchweg
- 1 x Verbot für Anhänger über 3,5 t Gesamtgewicht: Waldeggstrasse, Strecke ab Ellbogen - Glunten

Folgende nicht dokumentierte Verkehrsmassnahmen werden aufgehoben:

- 1 x Kein Vortritt: Kirchweg, Einmündung Grönstrasse
- 2 x Fahrverbot für Motorwagen: Oberer Kirchweg, vor Schulhaus Spirenwald
- 5 x Allgemeines Fahrverbot: Zufahrt alte Sesselbahn, vor alter Post vis-à-vis Parkhotel, Abzweigung vor Schulhaus Waldegg, Parkplatz vor Schulhaus Waldegg rechts, Hauptstrasse Abzweiger ARA Waldegg

Zudem verfügt die Sicherheitskommission von Beatenberg weitere Aufhebungen wie 15 x Parkieren verboten, 1 x Verzweigung mit Strasse ohne Vortritt, 1 x Kinder und 2 x Halten verboten. Auflage der aufzuhebenden Signale während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, erhoben werden. Die Beschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach Ablauf der Beschwerdefrist bzw. nach dem Entfernen der Signale in Kraft.

Beatenberg, 12. Oktober 2020

Sicherheitskommission Beatenberg

Erfasst am: 12.10.2020